

Departement Volkswirtschaft und Inneres  
Gemeindeabteilung  
Frey-Herosé-Strasse 12  
5001 Aarau

Erlinsbach/Gipf-Oberfrick, 20. April 2011

## **Teilrevision Finanzverordnung; Anhörung**

Sehr geehrte Damen und Herren

Gerne lassen wir uns zur Teilrevision der Finanzverordnung vernehmen. Wir bringen die nachstehenden Änderungsvorschläge und Bemerkungen an:

### § 14b (neu) Abs. 1a)

Ist es tatsächlich Aufgabe der externen Prüfstelle, die Gliederung der Bilanz nach dem geltenden Kontenplan zu prüfen? Wir erachten dies als Aufgabe des Gemeindefinspektorats, das bei Abweichungen auch einzuschreiten hätte. Der Prüfaufwand der externen Stelle ist aus Zeit- und Kostengründen auf wesentliche Elemente zu beschränken.

### § 14b (neu) Abs. 1f)

Die Beurteilung der Verschuldungssituation sollte ebenfalls durch das Gemeindefinspektorat erfolgen. Allenfalls kann die externe Prüfstelle ergänzend ihre Meinung dazu abgeben. Dies macht jedoch nur dann Sinn, wenn Kriterien und Standards festgelegt werden, damit die Beurteilung mit anderen Gemeinden vergleichbar ist.

### § 14b (neu) Abs. 3

Es ist notwendig, dass die Finanzkommission vor Erstellen ihres Schlussberichts im Besitz des externen Prüfberichts ist. Damit wird der Zeitplan in der Rechnungsablage nochmals eingeeengt. Kommt hinzu, dass die externe Prüfung in allen Gemeinden von Mitte Februar bis Ende März zu erfolgen hat. Die Gemeinden sind vom Kanton raschmöglichst zu informieren, dass sie die Mehrkosten für die externe Prüfung in das Budget 2012 aufnehmen, ein Zeitfenster für die Prüfungsarbeiten festlegen und rechtzeitig den Auftrag dafür unter Terminangabe erteilen.

Besten Dank, wenn Sie unsere Eingabe berücksichtigen.

Freundliche Grüsse

Bruno Vogel  
Präsident

Urs Treier  
Aktuar